



Errichtung einer neuen Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung

TEILFORTSCHRIBUNG DES SCHULENTWICKLUNGSPLANS 2018 – 2023 „DIE SCHULE ALS LEBENSRAUM“ DES LANDKREISES DARMSTADT-DIEBURG

Schulorganisatorische Maßnahme

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 145 und § 146 des Hessischen Schulgesetzes eine neue Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung in Pfungstadt errichten. Langfristig ist dort die Aufnahme von ca. 90 SuS aus Pfungstadt, Bickenbach, Alsbach-Hähnlein sowie teilweise aus Griesheim und Seeheim-Jugenheim geplant.

Des Weiteren ist beabsichtigt eine Vereinbarung mit der Stadt Darmstadt abzuschließen. Darin soll die Aufnahme von SuS aus dem Süden von Darmstadt an der neuen Schule und im Umkehrschluss die Aufnahme von SuS aus dem Nordwesten des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der Christoph-Graupner-Schule in Darmstadt geregelt werden.

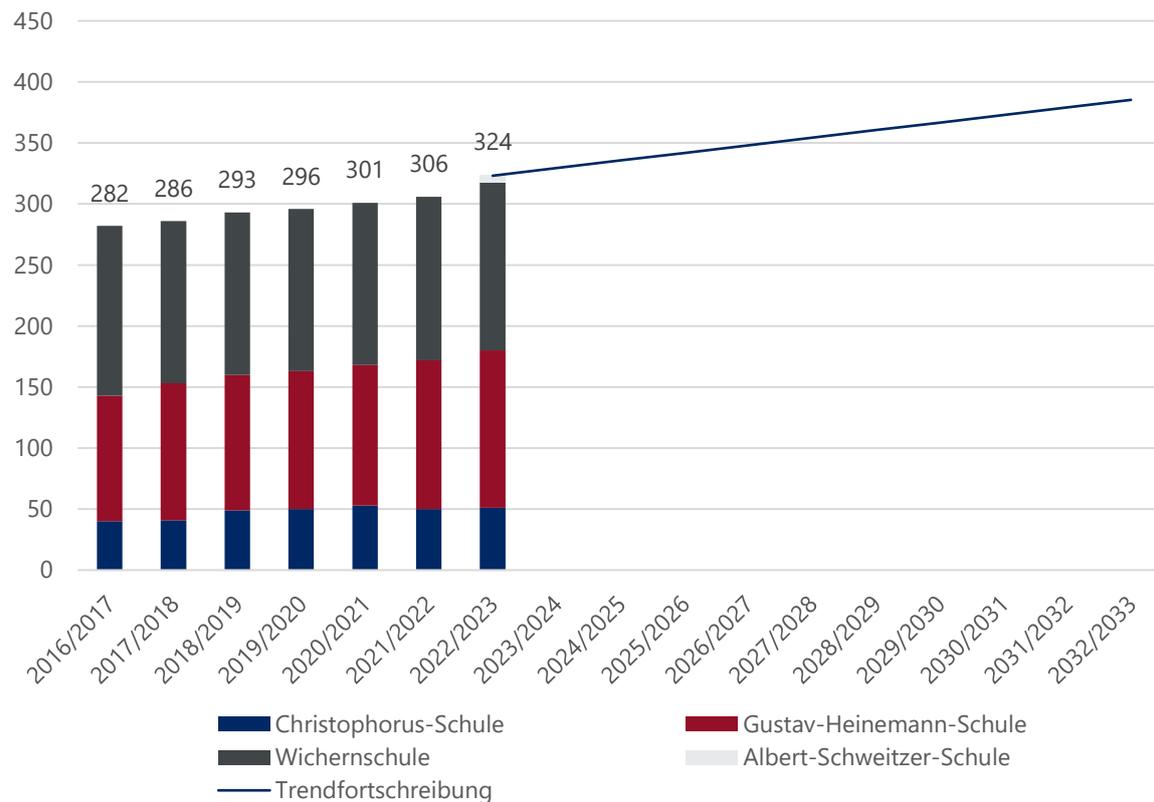
Perspektivisch werden dann keine weiteren SuS mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule in Griesheim aufgenommen.

Herleitung

In den vergangenen Jahren stieg die Zahl der SuS mit den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung stetig an. Unter der Annahme, dass sich dieser Zuwachs Intensität fortsetzt, ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit rund 60 zusätzlichen SuS in den kommenden 10 Jahren zu rechnen.

Hinzu kommt, dass die Stadt Darmstadt die aktuell noch 22 Plätze an der Christoph-Graupner-Schule selbst benötigt und der Standort an der Albert-Schweitzer-Schule nur als Übergangslösung dient, da dieser nicht optimal auf die Bedürfnisse dieser SuS ausgerichtet ist. Für die dort vorhandenen Plätze muss daher ebenfalls Ausgleich geschaffen werden. Somit ist mit einem Bedarf an mindestens 90 Plätzen zu rechnen.

Abbildung: Entwicklung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg Trendfortschreibung



Öffentliches Interesse

Gemäß § 144 des Hessischen Schulgesetzes ist für die Gestaltung des schulischen Angebots das öffentliche Bedürfnis maßgeblich; dabei sind insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen, das erkennbare Interesse der Eltern und ein ausgeglichenes Bildungsangebot zu berücksichtigen.

Der Anstieg der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt GE kann an den bestehenden Schulen nicht abgebildet werden. Mit jeweils über 120 SuS stoßen diese nicht nur räumlich sondern auch pädagogisch an Ihre Grenzen, denn noch größere Systeme in diesem Bereich sind aus pädagogischer Sicht nicht zielführend.

Der Standort an der Albert-Schweitzer-Schule ist nur als Übergangslösung konzipiert, da das Gebäude nicht die Voraussetzungen mitbringt, um mehr als 2-3 Klassen mit SuS mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aufzunehmen. Auch durch ein Umbau würden nicht alle notwendigen räumlichen Bedingungen für eine adäquate Beschulung der erwarteten Anzahl von SuS in diesem Förderschwerpunkt erfüllt.

Aus diesem Grund ist es notwendig eine weiteren Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu errichten.